

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Taubstummenanstalten

Wallis. Großer Rat. Sitten, 1. Juni. Im Großen Rat kam es anlässlich der Diskussion über die vom Staate angeordnete Untersuchung zur Feststellung der Verantwortlichkeit der Aluminiumwerke von Chippis in der Berlegung der Taubstummenanstalt von Gêronde zu einer lebhaften Debatte. Der Bericht des Experten kommt zum Schluß, daß die Fabrik für den hygieinischen Zustand dieser Anstalt nicht verantwortlich ist. (Es handelte sich um beständig hoch zur Anstalt hinauf aufsteigende, ungesunde Rauch-, Staub- und Dampfentwicklungen, welche Ursache waren, daß die Anstalt nach Siders verlegt werden mußte. D. R.)

Deutschland. In den „Blättern für Taubstummenbildung“ lesen wir, daß der Taubstummenlehrer Schüffer in Wriezen aus russischer Gefangenschaft an Leib und Seele gesund zurückgekehrt sei. Er wurde Ende Februar 1915 gefangen und ist nun über sechs Jahre in Sibirien gewesen. Der wird allerlei zu erzählen wissen; es wäre lehrreich, wenn er davon den Taubstummen etwas mitteilen würde.

In **Amerika** sind im Jahre 1919 163 Taubstummenschulen gezählt worden, davon sind 64 Internate, 78 Externate und 21 Privatschulen. Die Schülerzahl beträgt 13,779, davon 2010 in Externaten und 666 in Privatschulen. Es sind 7249 Knaben und 6530 Mädchen. 10,379 erlernen mehr oder weniger die Sprache, 287 empfangen Hörunterricht und nur 2433 werden in der reinen Lautsprache unterrichtet. Von den 1924 Lehrern (darunter 1470 weibliche) sind 269 selbst gehörlos. Der Handwerksunterricht wird von 399 Lehrern erteilt. Im Jahre 1919 sind drei neue Schulen errichtet worden, nämlich in Akron (Ohio), Syracuse (Newyork) und Sturgeon Bay (Wisconsin). Sie sind Externate und Lautsprachanstalten.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Die Delegiertenversammlung am 9. Juni in Olten hörte nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte einen anregenden Vortrag von Zentralsekretär Eugen Sutermeister an: geschichtlicher Rückblick auf die ersten zehn Jahre arbeitsvoller und segensreicher Vereinsstätigkeit, mit ermun-

terndem Ausblick. In der Diskussion kam allgemein der Wunsch zum Ausdruck, die Inner-schweiz möchte sich dem Verein anschließen, denn auch dort sei sehr vieles zu tun in der Fürsorge für die Taubstummen.

Aus den Jahresberichten 1920.

Aargau. Der Vorstand hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen mit zusammen über 20 Traktanden ab.

Auf Grund einer Besprechung mit der Erziehungsdirektion wurde zu Händen des Großen Rates eine Eingabe an die h. Regierung gerichtet, in welcher auf den mißlichen Stand der Taubstummenfürsorge an Jung und Alt im Aargau hingewiesen und verlangt wurde: Ausdehnung der Schulpflicht auf die Anormalen; finanzielle Unterstützung der Fürsorge-Institute, die Kinder in Anstalten versorgen müssen durch den Staat, bis jene gesetzlich geregelt ist; Verstaatlichung oder bessere Unterstützung des Landhof durch den Staat, durch Uebernahme der Besoldung der patentierten Lehrkräfte an der Anstalt; Beiträge des Staates an den Aus- oder Umbau der Anstalt; Beiträge des Staates an das gewerbliche Fortbildungswesen der Taubstummen; Unterstützung des A. F. f. T. in seinem Bestreben, ein aargauisches Heim für Taubstumme zu gründen. Diese Eingabe wurde auf Bericht und Antrag des Regierungsrates hin vom Großen Rate zwar nicht behandelt, aber wir haben die Genugtuung, die „pädagogischen“ Forderungen in Art. 51 und 52 des Entwurfes zum neuen Schulgesetz erfüllt zu sehen und von der h. Erziehungsdirektion die dankenswerte Erklärung erhalten zu haben, daß unsere Eingabe auch bei Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen gute Dienste leisten werden. Wie lange wird es aber noch gehen, bis auch die „finanziellen“ Forderungen einigermaßen Berücksichtigung finden? Wir werden nicht nachlassen; denn so gut wie die Armen-erziehungsvereine, Frauen-Armenvereine usw. ist der A. F. f. T. unterstützungsberechtigt, der Staat und Gemeinden doch auch eine große Aufgabe abnimmt.

In die Objsorge unseres Vereins wurde ein Kind aufgenommen, sodaß wir jetzt für sieben solcher Kinder sorgen. Trotzdem fast unsere ganze Jahreseinnahme einzig für Kinderversorgung draufging, konnten wir nicht umhin, bedürftigen Taubstummen ihre Taubstummenzeitung zu bezahlen (Fr. 84. 30) und vier längst der Eröffnung des Schweizerischen Heims

harrenden erwachsenen Männern auf ihre dringende Bitte hin und nach eigener Ueberzeugung die Aufnahme in dasselbe zu gewährleisten. Da ein Heim naturgemäß teurer arbeitet als eine Armenanstalt — in welche ausgebildete Taubstumme überhaupt nicht gehören — die Armenpflegen aber nicht gesetzlich verpflichtet werden können, ihre Taubstummen in einem Heim zu versorgen, werden wir die Mehrkosten (bis auf weiteres Fr. 800. —) tragen müssen. Wir zählen auf die Treue unserer Mitglieder und Gönner, auf eine stets wachsende Zahl von Mitgliedern und Freunden unserer Sache, auf das Einsehen der Behörden.

Zum Schluß erwähnen wir noch, daß wir durch den Beitritt zur „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“ die „Motion Schöpfer“ unterstützt haben.

So taten wir auch im abgelaufenen Jahr ein im Vergleich mit andern zwar bescheidenes, aber notwendiges Liebeswerk. Wir danken es allen, die uns geistigen und materiellen Beistand geleistet haben.

Der Präsident: F. F. Müller, Sr., Birrwil.

Basel. Die Generalversammlung fand Anfang Februar statt. Sie genehmigte Jahresbericht und -Rechnung und bewilligte Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 970. — zu Beiträgen und Unterstützungen an die Taubstummenvereine und Anstalten des Tätigkeitsgebietes. Für die aus dem Vorstande ausscheidende Frau Dr. Rothenberger wurde gewählt Frau Preiswerk-Zimhoff in Basel. — Die beiden Taubstummenvereine, die unter der Protektion des Fürsorgevereins stehen, sind in erfreulicher Entwicklung und entfalten unter tüchtiger Leitung eine anerkennenswerte Tätigkeit. Die Rechnung verzeichnet an Einnahmen Fr. 1657. 75, an Ausgaben Fr. 1439.

Der Vorstand besteht aus:

Prof. Dr. Siebenmann, Basel, Präsident.
Paul Christ-Wackernagel, Basel, Kassier.
Inspektor Heusser, Riehen, Aktuar.
Frau von Speyr-Bölger, Basel.
Frau Preiswerk-Zimhoff, Basel.
Dr. Traugott Siegfried, Basel.
Walter Miescher, Basel.
Armeninspektor Tschopp, Viefstal.
Pfarrer Huber, Birmwil.

Graubünden. Die Erfahrungen und Erfolge mit den 43 während der Berichtsperiode von 1910 bis 1920 nach kürzerem oder längerem Anstaltsaufenthalt ausgetretenen Kinder sind

sehr verschieden. Zur richtigen Beurteilung geben wir denen, die mit dem Resultat der Versorgung nicht zufrieden sind, zu bedenken, daß die Zahl der Schwachbegabten unter den Taubstummen allgemein ungleich höher ist als unter den Normalen. Zudem kommt es leider häufig vor, daß Eltern, Schul- oder Gemeindebehörden ihre Kinder erst dann anmelden, wenn die beste Lernzeit vorüber ist. Sieben oder acht Jahre ist das Alter, da mit der erforderlichen Bildung eines Schwerhörigen oder Taubstummen begonnen werden sollte. Möchten sich das alle diejenigen merken, denen das Wohl dieser Mitmenschen am Herzen liegt, denen ein verlorenes Menschenleben nicht gleichgültig ist.

Nicht mit allen aus der Anstalt Entlassenen kommen wir zusammen. Es freut uns aber, daß doch etwa 30 der erwachsenen Taubstummen regelmäßig zu den Taubstummengottesdiensten kommen, die Herr Stadtmissionar Hermann alle Vierteljahre abwechselungsweise in Chur oder Landquart hält. Die Mehrzahl dieser Gottesdienstbesucher verdienen selbständig ihren Unterhalt. Sie sind dank der genossenen Ausbildung imstande, den Großteil des langsam und deutlich gesprochenen Wortes vom Munde abzulesen und folgen mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen ihres Seelsorgers. Sie sind sehr dankbare Zuhörer! Ein gemütlicher Kaffee schließt sich der Predigt an. Hier haben die Einzelnen Gelegenheit, Leid und Freud einem sie verstehenden und mitfühlenden Herzen mitzuteilen. Für die meisten Taubstummen sind diese Zusammenkünfte eine Wohltat, und es erfüllt sich hier bis zu einem gewissen Grad das Wort: „Die Tauben hören, und den Armen wird gute Botschaft verkündigt.“

Der Vorstand:

Pfarrer E. Schulze, Präsident.
Direktor Dr. F. Jörger, Vizepräsident.
Stadtkassier P. Zinsli, Kassier.
Stadtschullehrer W. Buchli, Aktuar.
Domdekan B. Laim.
Dr. G. Torriani.
Stadtmissionar H. W. Hermann.

Zürich. Das Jahr 1920 war für den Vorstand ein ungewöhnlich bewegtes. Es fanden statt: 3 Vorstandssitzungen, 1 ordentliche und 1 außerordentliche Vereinsversammlung. Der Einzug der Jahresbeiträge zeitigte unerfreuliche und erfreuliche Erscheinungen. Unerfreuliche insofern, als wie in früheren Jahren eine große Zahl ökonomisch gut gestellter Personen, die sich

f. B. in die Listen eingetragen hatten, durch Nichtzahlung dem Verein und seinem Fürsorgewerk entzogen. Erfreuliche, indem eine ganze Anzahl Mitglieder ihren Beitrag erhöhten, ohne Zweifel, um — soviel an ihnen liege — dem Verein trotz der Geldentwertung eine unberminderte Wirksamkeit zu ermöglichen. Im ganzen gingen 50 Mitgliederbeiträge mehr ein als im Vorjahr, nämlich 475. Daß die Rubrik „Gaben“ weit hinter dem außerordentlich günstigen Vorjahr zurückgeblieben ist, darf nicht verwundern. Doch ging auch dies Jahr neben kleineren eine große Gabe ein (von P.) für die Erweiterung des Heims in Turbental.

Der Taubstummenheimfonds — dem noch ein separater Fonds des Tbst.-Pfarramtes zur Seite geht — hat etwas über 3000 Fr. Zuwachs erfahren (siehe Rechnung). Einnahmen Fr. 3820. 30, Ausgaben Fr. 1442. 75.

Zürch. Taubstummenheimfonds.

Bestand Ende 1919.	Fr. 24,595. 20
Einlage des Fürsorgevereins	„ 1,000. —
Schenkung K. P.	„ 1,000. —
Zinse	„ 1,201. 55
Bestand Ende 1920	<u>Fr. 27,796. 75</u>

Vizepräsl. u. Kassier: G. Weber, Pfr.

Schaffhausen. Im vergangenen Jahre konnten nur drei Taubstummengottesdienste abgehalten werden. Es waren deren vier vorgesehen, aber die Viehseuche hat auch hierin eine Rücksichtnahme auf die Besucher vom Lande gefordert. Wir verzichten nicht gerne auf die Gottesdienste. Sie sind eben dem Taubstummen viel: Er spart auf diesen Tag seine Anliegen auf, mit denen er sofort heraustrückt. Er trifft Schicksalsgenossen, ehemalige Anstaltskameraden, mit denen er sich aussprechen kann. Es ist für manchen Taubstummen der einzige lichte Tag, auf den er sich freut wie ein Kind. Die gesteigerten Auslagen für die Bewirtung reden eigentlich für eine Reduktion, aber wir konnten uns nicht dazu entschließen, weil wir die soziale Bedeutung dieses Tages für unsere Taubstummen immer mehr erkannt haben.

Wir freuen uns, berichten zu können, daß das Heim für männliche Taubstumme im Kanton Bern gekauft worden ist. An das Taubstummenheim hat die Schaffhauser Sektion manchen Baustein beigetragen, durch regelmäßige Jahresbeiträge und durch eine Sammlung suchten wir den Heimfonds zu äuffnen.

Pfarrer H. Stamm.

Welsche Schweiz. Dem neuesten Jahresbericht der welschen Sektion entnehmen wir, daß sie im Jahre 1920 hauptsächlich im Kanton Waadt gearbeitet hat und zwar nicht umsonst, denn 200 neue Mitglieder wurden gewonnen, so daß der Verein jetzt 599 zählt. Herr Junod, der Vereinssekretär, suchte auch die Schwerhörigen und Gehörlosen auf und konnte folgende interessante Liste aufstellen:

	Schwerhörige:	Taubstumme:
Genf	59	62
Waadt	42	79
Neuenburg	5	11
Wallis	—	12
Freiburg	1	6
Bernischer Jura	—	6
	<hr/> 107	<hr/> 176

(Anmerkung des Redaktors: Diese Kantone zählen wohl mehr von den beiden Kategorien, was die neueste Volkszählung darlegen wird.)

Es wurden mehrere Ablesekurse abgehalten, die viel Erfolg hatten und wohlthätig auf die bedrückten Gemüter der Schwerhörigen wirkten, weil sie sich durch die Ablesekunst dem Verkehr mit ihren Mitmenschen zurückgegeben sehen. Die Adresse für das welsche Sekretariat der Taubstummen- und Schwerhörigen-Fürsorge lautet: Ed. Junod, rue Verdaine 30, Genève.

Sürsorge für Taubstumme

Silfskasse für fremde Not. Bis jetzt sind 100 Franken zusammengekommen. Den nachgenannten Gebern sei ein herzliches „Vergelt's Gott!“ ausgesprochen: G. in W. 20 Fr., aus der „Taubstummenkasse“ S's in B. 10, Fr. Sch. u. J. in W. 20, Frau B. in B. 2, Fr. B. Sch. in N. 5, Frau M. H.-L. in N. 20, Frau K. in F. 5, Tbst.-Gottesdienstopfer in Marthalen 10 und in Langnau (Bern) 8, zusammen 100 Franken.

Weil diese hundert Franken nicht unter die hunderte von taubstummen Kindern des Auslandes verteilt werden können, wurde je die Hälfte übersandt an ein älteres, sehr kurbedürftiges Taubstummenlehrer-Ghepar in Leipzig und an eine arme, ungarische Taubstummenanstalts-Direktorswitwe. Wir nehmen an, daß die freundlichen Geber damit einverstanden sind und schließen damit die Sammlung.